

**Protokoll:**

Rm Schumann-Dreyer befürchtet, dass die Erteilung einer Befreiung für die Bauvoranfrage bezüglich Neubau einer Terrassenüberdachung für die bauliche Umgebung Vorbildcharakter habe. Aus diesem Grund könne sie der Vorlage nicht zustimmen. Rm Mehlbreuer erklärt, dass bereits ähnlich lautende Befreiungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 191 in der Vergangenheit zugestimmt worden sei.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen sowie 2 Ja-Stimmen ab.